

## **Bekanntmachung Nr. 40 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg**

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem dazu ergangenen nationalen Gesetz sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 zu ermitteln und darzustellen, und zwar in Form einer zwischenzeitlich erstellten Lärmkartierung. Darüber hinaus sind Maßnahmen festzulegen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, und zwar in Form sogenannter „Lärmaktionspläne“.

Ebenfalls ist der Lärmaktionsplan der Stufe 1 bei Bedarf zu überarbeiten.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 für die Gemeinde Breitenburg liegt vor und wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Breitenburg am 24.06.2015 beraten. Ebenso erfolgte die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Stufe 1 im Rahmen eines detaillierten Kataloges. Die Gemeinde Breitenburg schloss dieses Verfahren in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2015 ab.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 47 d, Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über diese Verfahrensschritte informiert und erhält die Möglichkeit, Einblick zu nehmen in die Unterlagen, die zu dem Ergebnis geführt haben (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen in der Zeit vom

**15. Juli 2015 bis 15. August 2015**

im Gebäude der Amtsverwaltung des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Lärmkarten können weiterhin unter der Adresse [www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/) eingesehen werden.

Breitenburg, den 30.06.2015

Gemeinde Breitenburg  
Der Bürgermeister  
Köhne